

TEILVERKAUF DER ENERGIE THUN AG

# «Diese Heimlichtuerei des Gemeinderats muss enden»

**Die Kohlen im Feuer namens Teilverkauf der Energie Thun AG glühen immer heisser: Nachdem Sachkommissionsmitglied Patric Bhend ungenügend Akteneinsicht erhielt, will er schriftliche Gründe. Sonst plant er eine Beschwerde.**

Die bevorstehende Sitzung des Thuner Stadtrats vom Donnerstagabend und die Behandlung des Geschäftes zum Teilverkauf der Energie Thun AG erhalten zusätzlich Dynamit: Patric Bhend, SP-Stadtrat und Mitglied der zuständigen Sachkommission (Sako), fordert per gestrigem Mail vom Gemeinderat eine sogenannte anfechtbare Verfügung.

## Beschwerde als Folge?

Darin will er vier Fragen bezüglich der verweigerten respektive unvollständigen Akteneinsicht haben - und wenn diese nicht gewährt wird, will er die schriftliche Antwort des Gemeinderates für eine Beschwerde auf dem rechtlichen Weg nutzen. «Es muss jetzt einfach aufhören mit dieser Heimlichtuerei», ärgert sich Bhend und findet: «Der Gemeinderat kann doch der Sako nicht Informationen vorenthalten, die den Mitgliedern gemäss Artikel 25 der Geschäftsordnung zustehen.»

## Eine anonymisierte Liste

Auslöser für seine Reaktion war,

dass er lediglich eine anonymisierte Liste mit den vier Angeboten für den Teilkauf der Energie Thun AG erhielt, auf welcher die Namen der Firmen verdeckt war. Zudem musste er eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, dass er die Zahlen geheim hält. «Ich bezweifle sehr, und das sagen auch meine juristischen Berater, dass die rechtlichen Grundlagen dafür ausreichen, die Vertraulichkeit in diesem Fall zu rechtfertigen», sagt Patric Bhend.

In der anfechtbaren Verfügung stellt er folgende vier Fragen:

♦ «Weshalb standen die Unterlagen gemäss Artikel 25 der Geschäftsordnung der Sako vor ihrer Sitzung nicht zur Verfügung?»

♦ «Wie wird begründet, dass die Unterlagen, nachdem an der Sako-Sitzung vom 2. April die Akteneinsicht verlangt wurde, den Mitgliedern der Kommission nicht unverzüglich zugänglich gemacht wurden?»

♦ «Am 13. April wurde mir als Kommissionsmitglied einzig Einsicht in eine anonymisierte Liste der abgegebenen Gebote gewährt - dafür musste ich zuerst eine Geheimhaltungserklärung

unterzeichnen. Wie begründet der Gemeinderat die Notwendigkeit der Geheimhaltung der notabene anonymisierten Gebotsliste?»

♦ «Mit welcher Begründung und auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage wurde mir die Einsicht in die restlichen Unterlagen verwehrt?»

«Der Sako fehlen bis heute die benötigten Grundlagen, um das Geschäft seriös abwägen zu können und dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen», schreibt Patric Bhend in seinem Mail an den Gemeinderat. Damit verletze der Gemeinderat Artikel 25 der Geschäftsordnung. Tatsache ist, dass weder die Sako 3 (Bildung und Entwicklung) noch die Sako 1 (Präsidiales und Finanzen) am Donnerstag eine Empfehlung abgeben werden.

## Die Akteneinsicht als Ziel

«Mein Ziel ist letztlich die vollständige Akteneinsicht, sonst reiche ich - eventuell mit der SP und den Bürgerlichen zusammen - eine Beschwerde ein», sagt Patric Bhend, der findet,



dass diese Liste und die Zahlen öffentlich gemacht werden müsse. Ausserdem begrüsst er die von der Gewerkschaft angekündigte Initiative (vgl. Kasten unten), weil diese einen gewissen Druck auf das Geschäft und die Handhabung durch den Gemeinderat auslöse.

«Eigentlich bringt eine Zurückweisung des dilettantisch aufgegleisten Geschäfts nichts, weil die Eckpfeiler des Vertrages ohnehin nicht geändert werden können», findet Patric Bhend schliesslich und sagt: «Ich finde es zudem bedenklich, dass die Beraterfirma TCFG, welche bei einem Verkauf 1,5 Millionen Franken erhalten würde, umgerechnet auf die von ihr angegebenen 1000 Mann-Stunden auf einen Stundenlohn von 1500 Franken kommt.»

**«Nicht so mit dem Volk»**

Bhend hat Schützenhilfe von seinem Kommissionspräsidenten: «Ich teile seine Meinung punkto Akteneinsicht», sagt Carlos Reinhard (FDP). Sako-1-Präsident Ueli Jost (SVP) dagegen findet, dass zu viel und zu emotional über das Geschäft diskutiert wird. Er hofft, dass es letztlich zu einem Teilverkauf käme. «Solche Konditionen können wir vielleicht nie mehr erreichen, denn die Strommarktliberalisierung kommt, und die BKW hat jetzt das Geld.» Trotzdem ist er traurig, wie das ganze Geschäft nun heute dastehe. «So kann man mit dem Volk tatsächlich nicht umgehen», findet er. «Zudem braucht die Stadtkasse das Geld aus dem Teilverkauf, sonst stehen uns grosse

Verzichtsplanungen im Budget bevor.»

Seitens der Stadt konnte gestern noch keine konkreten Antworten auf die vier Fragen gegeben werden. «Aber», bekräftigt die zuständige Gemeinderätin Ursula Haller, «bis zur Sitzung vom Donnerstag werden wir diese mündlich bereit haben, wenn diese gestellt werden sollten.» Der Stadt sei zudem wichtig, die Aussagen von allen Parteien zu erfahren, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. «Tatsache ist», bestätigt Haller, «dass wegen des Mitbietungsverfahrens gar kein komplett anderer Vertrag möglich wäre.»

**FRANZISKA STREUN**

[www.espace.ch/energiethun](http://www.espace.ch/energiethun)  
 vgl. auch Kommentar rechts



«Energie für das Volk»: So lautet der Werbeslogan der Energie Thun AG an ihrem Hauptsitz an der Industriestrasse.

Patric Spahni